 Im Eppen II

# LAGEPLAN

## Bebauungsplan

Landkreis: Ulm  
Gemeinde: **Hüttisheim**  
Markung:

Inkraft 13.11.71

Genehmigt!



Ulm, den 29. Okt. 1971  
Landratsamt:  
In Vertretung

*Mi... f*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der ~~der~~ Auslegung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüttisheim vom 13.11.71 Nr. 44 öffentlich bekanntgemacht.

Ausgelegt in der Zeit vom 15. Nov. 1971 bis 14. Dez. 1971.

Hüttisheim, den 20. Dezember 1971.

  
Bürgermeister

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ENTSPRECHEND DEM PLANZEICHENERLASS  
VOM 13. APRIL 1966 / V / 2073 / 50

## WOHNRAUMFLÄCHEN

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet

## GEHÄUSCHTE BAUFÄCHEN

MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet

## GEWERBLICHE BAUFÄCHEN

GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet

## SONDERBAUFÄCHEN

SW	Wohnen in Hausgebiet
SO	Sondergebiet

IV Zahl d. Vollgesch. (Höchstgrenze)

IV Zahl d. Vollgesch. (Zwingend)

0,4 Grundflächenzahl  
0,7 Geschosflächenzahl

3,0 Baumaßenzahl

Offene Bauweise

○ nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.

△ nur Hausgruppen zulässig

9 geschlossene Bauweise  
6 besondere (abweichende) Bauweise  
offen, jedoch Geb.-Länge bis

Baulänge max. 100 m zul.

Baugrenze

BT Bebauungstiefe

	Schule
	Kirche
	Kindergarten

Gehweg  
Fahrbahn

	Öffentliche Parkfläche
	Straßengrenzungslinie
	Zufahrtssperre

	Uniformstation
--	----------------

## Verfahrensvermerke:

Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BuBauG ausgelegt  
vom bis

Als Satzung gem. § 10 BuBauG. vom Gemeinderat beschlossen  
am

Genehmigt gem. § 11 BuBauG.

## ART D. BAUL. NUTZUNG

	Parkanlage
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl. i. d. v. § 127(2) 3 BBauG.

## GRÜNFLÄCHEN

Aufschüttungsflächen

Landwirtschaft

Forstwirtschaft

Ga Garagen

GGa Gemeinschafts-Gar.

Mit Leitungsrecht bel. Flächen  
(Sichtflächen v. d. Beb. freizuh.  
Grundstücke) Anpfl. u. Einf.

max. 0,80m hoch

Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Grenze d. räuml. Nutzung

(fällt jeweils mit Flurstücks-  
Geltungsbereichen d. Beb. Planes grenze zusammen)

Bei Landschaftsschutz  
unterl. Flächen

W Wasserschutzgebiet

## LAND- U. FORST- WIRTSCH. FL. FL. F. GA. RAGEN

## NÄCHSTL. ÜBERNAHMEN

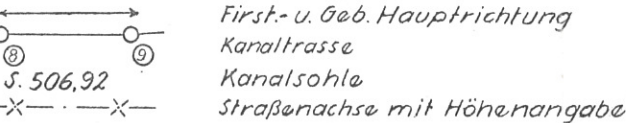
## MASS D. BAUL. NUTZUNG

## BAUWEISE

## GENEINERDERS- GRUNDSTÜCKE

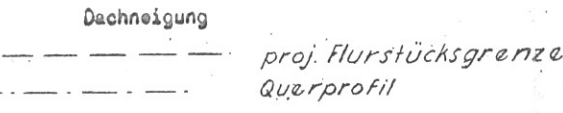
## VERKEHRS- FLÄCHEN

## VERSÖRGENS- FLÄCHEN



Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumaßenzahl	Bauweise
Max. Zahl der Wohnungen je Gebäude (nur bei WA und WR)	



vom  
 mit Erlaß von  
 Öffentlich au gelegt gem. § 12 BuBauG.  
 ab  
 Genehmigung u d Auslegung bekanntgemacht  
 am  
 In Kraft getreten am

Nr.

LANDKREIS :  
 GEMEINDE :  
 GEBIET :

# TEXT TEIL

## PLANUNGSR ECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauG und BauNVO)

1.00 Bauliche Nutzung		1.02 Maß der baulichen Nutzung			
1.01 Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO)		Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)			
Baugebiet		Z	GRZ	GFZ	BMZ
REINES	WOHN GEBIET WR	I	0.4	0.4	
REINES	WOHN GEBIET WR	II	0.4	0.7	

Anmerkung: Bei Z sind den Zahlen der echten Vollgeschosse die anrechenbaren Unter- bzw. Dachgeschosse mit +U bzw. +D angefügt.

- 1.03 Ausnahmen . i.S.v. (3) des § 4 BauNVO sind gem. § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans
- 1.04 .
- 1.05 Garagen (§ 12 BauNVO) sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und in den dafür festgesetzten Flächen zulässig (§ 9 (1) 1 e BBauG)
- 1.06 Nebenanlagen i.S. v. § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.
- 1.20 Bauweise offen, (entsprechend den Einschrieben im Plan)
- .
- .
- 1.30 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1 b BBauG) : Das im Plan dargestellte Gebäudeschema (First parallel zur Längsseite) gilt als verbindliche Richtlinie. Pfeil-Eintragungen geben die Richtung der Hauptgebäude an.
- 1.40 Höhenlagen der baulichen Anlage (§ 9 (1) 1 d BBauG) : Die EG.-Fußboden-

	lässig (§ 9 (1) 1 e BBauG)
1.06 Nebenanlagen	i.S. v. § 14 BauNVO, soweit Gebäude, sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig.
1.20 Bauweise	offen, (entsprechend den Einschrieben im Plan)
1.30 Stellung	der baulichen Anlagen (§ 9 (1) 1 b BBauG) : Das im Plan dargestellte Gebäudeschema (First parallel zur Längsseite) gilt als verbindliche Richtlinie. Pfeil-Eintragungen geben die Richtung der Hauptgebäude an.
1.40 Höhenlage	der baulichen Anlage (§ 9 (1) 1 d BBauG) : Die EG.-Fußboden-

1.50	Kreisbaumeister festgesetzt.
------	------------------------------

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN  
(§ 9 (3) BBauG und § 111 LBO)

2.00 Gebäudehöhe	(Höchstmaß zwischen festgelegter Geländeoberkante und dem Schnittpunkt von Aussenwand und Dachhaut). <ul style="list-style-type: none"> <li>• für 1-geschoßige Bebauung max. ... 3.90... m</li> <li>• für 2-geschoßige Bebauung max. ... 6.10... m</li> <li>• <del>für 3-geschoßige Bebauung max. .... m</del></li> </ul>
2.10 Aufschüttungen und Abgrabungen	sind bis zu einer Höhe von max. 0.50 m zulässig.
2.20 Dachform	• entsprechend den Einschrieben im Plan <ul style="list-style-type: none"> <li>• für 1-geschoßige Bebauung ca. 38° BZW. 43° CA. 50 CM KNIEST.</li> <li>• für 2-geschoßige Bebauung ca. 30° OHNE KNIEST.</li> <li>• <del>für 3-geschoßige Bebauung ca.</del></li> </ul>
2.30 Garagen	C (§ 69 LBO und GaVO) : Die Garagen sind wenn möglich an das Hauptgebäude anzubauen bzw. mit diesem zu verbinden. Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Mindestabstand von 5,00 m einzuhalten. Bei Verwendung von Wellasbestplatten für die Dachdeckung müssen diese braun eingefärbt sein.
2.40 Äußere Gestaltung	Auffallende Farben sind zu vermeiden. Deckung der Satteldächer mit Ziegel
2.50 Einfriedung der Grundstücke	- An öffentlichen Verkehrsflächen möglichst Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,00 m
2.60	.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN  
(§ 9 Abs. 4 BBauG)

3.00	.
------	---